

Erklärung zum Naturschutz

Der Antragsteller erklärt, daß das im Zulassungsantrag genannte Fluggebiet mit der Bezeichnung Kothlehen

keinen naturschutzrechtlichen Beschränkungen unterliegt (ankreuzen)

oder (Zutreffendes ankreuzen)

in einem naturschutzrechtlich ausgewiesenen Gebiet (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, o. ä.) sich befindet. Die entsprechende Verordnung ist als Anlage beigefügt.

Diese Erklärung gilt

für alle zum Fluggebiet gehörenden Start- und Landeplätze

oder (Zutreffendes ankreuzen)

gilt nur für einen Teil der Start- und Landeplätze.

Einzelheiten sind nachfolgend erläutert:

Ort, Datum Neulehen, den 08/11/94

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

J. Ziegler, Neulehen 6, 84434 Kirchberg  
Name und Anschrift des Antragstellers